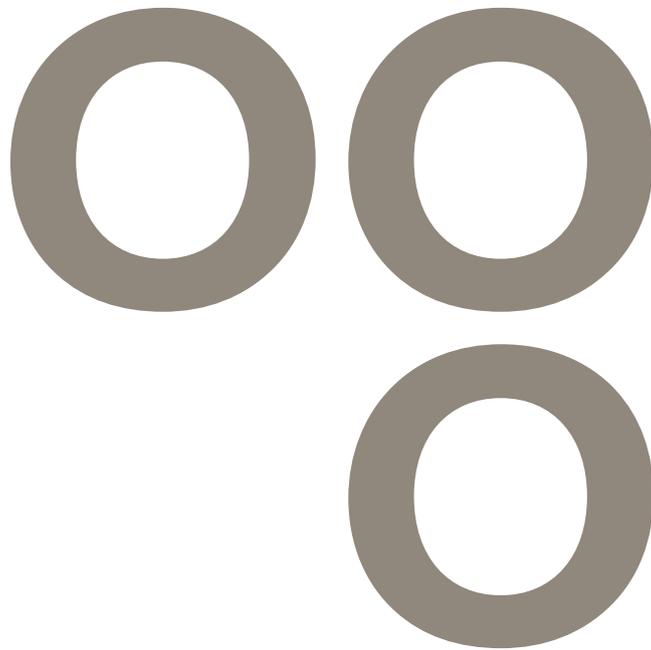

Grundsatzklärung Menschenrechte



Grundsatzklärung Menschenrechte

Unternehmen wie die Bell Food Group stehen vor der Herausforderung, dass der Beschaffungsmarkt und der Absatzmarkt global vernetzt sind. Lieferketten sind dabei mehrgliedrig und komplex aufgebaut, sodass unsere Aktivitäten im Bereich Beschaffung über die verschiedenen Glieder der Lieferkette in alle Regionen der Welt Auswirkungen haben. Die Bell Food Group weiss um ihre Verantwortung in den Bereichen Menschenrechte, Umwelt und Tierwohl. Sie hat diese Verantwortung bereits in der Vergangenheit wahrgenommen und wird auch weiterhin ihren Einfluss einsetzen, um innerhalb der Lieferkette Menschenrechtsverletzungen oder Verstösse gegen die Umwelt oder das Tierwohl zu verhindern oder solche zu erkennen und zu beenden. Die Gruppenleitung der Bell Food Group AG hat ein klares Bekenntnis zum Schutz der Menschenrechte und der Umwelt definiert. Dadurch wird sichergestellt, dass sich jeder Bereich des Konzerns über die eigene Verantwortung und ihre alltägliche Umsetzung im Klaren ist.

Werte und Ziele

Für die Bell Food Group sind der Schutz sowie die Verteidigung der Menschenrechte und der Umwelt ein wesentliches Anliegen in unserer unternehmerischen Tätigkeit. Es ist auch unsere Erwartung an uns selbst und an unsere Lieferanten und Dienstleister (nachfolgend: Lieferanten), entschieden gegen Menschenrechtsverletzungen und Gefährdungen von Menschenrechten im eigenen Betrieb oder entlang der Lieferkette vorzugehen. Dabei orientieren wir uns an den UN Guiding Principles on Business and Human Rights sowie an den relevanten Konventionen und Leitsätzen der Vereinten Nationen (UN), der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) und der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und legen auf folgende Punkte besonderen Wert:

- Recht auf Vereinigungsfreiheit und auf Kollektivverhandlungen
- Angemessene Vergütung
- Arbeitsschutz
- Besonderer Schutz für jugendliche Arbeitnehmer
- Keine Zwangsarbeit und keine Disziplinar massnahmen
- Ethisches Wirtschaften
- Keine Diskriminierung
- Zumutbare Arbeitszeiten
- Keine Kinderarbeit
- Keine prekären Arbeitsverhältnisse
- Umweltschutz, insbesondere Anforderungen gemäss Basler Übereinkommen und Stockholmer Übereinkommen
- Chancengleichheit, insbesondere Geschlechtergleichbehandlung

Ob Kinderarbeit, Ausnutzen von Zwangslagen, Verhinderung von Meinungsfreiheit oder Versammlungsfreiheit, Mobbing, Diskriminierung oder jede andere Form des Eingriffs oder der Bedrohung der Persönlichkeit von Menschen, wie diese in den Richtlinien der International Labour Organization (ILO) thematisiert werden: Dies muss von uns und unseren unmittelbaren oder mittelbaren Geschäftspartnern konsequent verhindert oder verfolgt werden.

Erwartung an unsere Lieferanten und die Lieferkette

Die Bell Food Group erwartet von jedem seiner Lieferanten die eigene, bedingungslose Verpflichtung, im Rahmen seiner eigenen unternehmerischen Tätigkeit Menschenrechtsverletzungen und die Realisierung von umweltbezogenen Risiken zu verhindern oder solche zu erkennen, konsequent zu verfolgen und zu beenden. Aus diesem Grund hat die Bell Food Group einen Lieferantenkodex aufgesetzt, dessen Einhaltung für alle Lieferanten der Bell Food Group verbindlich ist. Diese Erwartungshaltung müssen unsere Lieferanten nicht nur verteidigen und durchsetzen, sondern auch ihren eigenen Lieferanten gegenüber auferlegen, sodass die Werte, die wir uns gesetzt haben, durch die Lieferkette hinweg zum Grundverständnis für das Funktionieren der Geschäftsbeziehung werden.

Erwartung an unsere Mitarbeitenden

Von unseren eigenen Mitarbeitenden erwarten wir nicht nur, dass diese keine Menschenrechtsverletzungen oder umweltbezogene Risiken begehen, sondern darüber hinaus, dass sie,

- sich weder aktiv noch dulddend an Menschenrechtsverletzungen beteiligen oder umweltbezogene Risiken durch andere Personen in Kauf nehmen,
- wahrgenommene Menschenrechtsverletzungen oder das Eingehen von umweltbezogenen Risiken unverzüglich intern melden und die Aufarbeitung unterstützen,
- mit hoher Sensibilität die Zusammenarbeit mit einem Lieferanten gestalten und stets bereit sind, dem Lieferanten die richtigen Fragen zu stellen und nachzufragen, wenn solche Themen bei diesem Lieferanten oder einem seiner Vorlieferanten zu befürchten sind.

Risikomanagement

Die Bell Food Group arbeitet auf verschiedenen Ebenen, um Risiken in der Lieferkette zu identifizieren. Das Risikomanagement innerhalb der Bell Food Group stützt sich auf zentrale und dezentrale Funktionen und Abteilungen. Dadurch ist dieses Thema sehr breit in der Unternehmensgruppe verankert und die Mitarbeitenden – gerade auf Beschaffungsseite – treten mit hoher Sensibilität in der Zusammenarbeit mit unseren Lieferanten auf. Zentral werden die Mitarbeitenden durch die Abteilungen Interne Revision und Rechtsdienst begleitet, dezentral werden die Themen durch die Abteilungen Beschaffung, Personal und Nachhaltigkeit bearbeitet.

Zum Risikomanagement gehört es auch, hinzuhören und Menschen die Möglichkeit zu geben, sich bei uns zu melden. Hierfür wurde auf unseren Internetseiten eine einfache und transparente, aber auch anonyme Meldeplattform integriert, um auf Verstösse oder Risiken hinzuweisen.

Risikoanalyse

Wir haben eine mehrstufige Risikoanalyse implementiert, um Risiken in Bezug auf die von unseren Lieferanten hergestellten Produkte und erbrachten Dienstleistungen sowie die Länder, in denen sie hergestellt oder erbracht werden, zu ermitteln. In der Risikoanalyse werden produktbezogene und länder-/regionenbezogene Risiken bewertet und die Risikoexposition gebildet. Hierzu werden Analysen wiederkehrend, mindestens einmal pro Jahr, oder anlassbezogen durchgeführt. Auf dieser Grundlage werden die Bewertung sowie unsere Erwartung an diese Lieferanten aktualisiert.

Für bestimmte Warengruppen (z.B. Fisch, Meeresfrüchte, Öle oder Gewürze) hat sich ein erhöhter Risikoindex ergeben. Dazu zählen sowohl umweltbezogene Risiken als auch Menschenrechtsverletzungen im Rahmen der Gewinnung dieser Rohstoffe. Basierend auf den Risikokategorien werden definierte Präventions- und Abhilfemassnahmen verfolgt. Die Einhaltung des Lieferantenkodex ist für alle Lieferanten verbindlich. Von Lieferanten mit einem erhöhten Risikoprofil fordern wir zusätzlich Nachweise zur Einhaltung von Sozialstandards wie ein gültiges amfori-BSCI-Audit oder einen gleichwertigen Standard (z.B. Sedex Members Ethical Trade Audit – SMETA) schriftlich ein.

Präventionsmassnahmen

Im eigenen Unternehmensbereich stellen wir über Schulungen, Richtlinien und Weisungen gegenüber unseren Mitarbeitenden sicher, dass Menschenrechte und Umweltschutz stetig kommuniziert und beachtet werden. Die Wirksamkeit von unternehmensinternen Präventionsmassnahmen, einschliesslich der Einhaltung entsprechender Vorgaben, wird durch regelmässige und unangekündigte Prüfungen seitens des Bereichs der Internen Revision mindestens einmal pro Geschäftsjahr oder anlassbezogen geprüft.

Die Bell Food Group achtet bereits bei der Auswahl und erstmaligen Beauftragung von Lieferanten auf das Einhalten bestimmter Standards und das Bekenntnis zum Lieferantenkodex der Bell Food Group und darauf, dass Lieferanten den Schutz der Menschenrechte und der Umwelt zusichern. Risikobasiert fordern wir Lieferanten auf, Präventionsmassnahmen aufzuzeigen, die diese in ihrem Unternehmen umsetzen wollen. Bestandteil dieser Präventionsmassnahmen soll stets ein in sich stimmiges Konzept zu Sensibilisierungen, Schulungen, Überwachungen und Kontrollen sein. Lieferanten, mit denen wir eine künftige Geschäftsbeziehung verhandeln, werden vor Abschluss der Verträge und der Erstbestellung zunächst einer internen Prüfung unterzogen, die auch das Risikoprofil der potenziellen Lieferanten und der Warengruppe berücksichtigt. Bei Bestandslieferanten werden die Wirksamkeit der vom Lieferanten implementierten Präventionsmassnahmen mindestens einmal pro Geschäftsjahr, bei Bedarf auch anlassbezogen, geprüft. Bei den vertraglichen Vereinbarungen mit Lieferanten werden die Erwartungen an Compliance eindeutig adressiert und mit vertraglichen Sanktionsmechanismen bei Verstoss versehen.

Abhilfemassnahmen

Stellen wir fest, dass ein Lieferant Menschenrechtsverletzungen begeht oder dass umweltbezogene Risiken bestehen, gehen wir diesen konsequent nach und fordern deren Beseitigung. Sofern der Lieferant dies nicht innert angemessener Zeit umsetzt oder nicht umsetzen kann oder will, beenden wir die Zusammenarbeit.

Die Beendigung der Zusammenarbeit ist allerdings nur eine der Optionen, die wir bei festgestellten Verletzungen oder Risiken haben. Die Beendigung der Zusammenarbeit würde aus unserer Sicht bedeuten, dass wir dem Risiko oder der Verletzung den Rücken kehren und wir keinen Einfluss mehr darauf haben, ob der Lieferant die Missstände beseitigt oder nicht. Insofern ist für uns prioritär, dass wir gemeinsam mit dem Lieferanten an der Beseitigung des Risikos respektive an der Beendigung der Verletzung arbeiten und gemeinsam Massnahmen definieren, die der Lieferant umzusetzen hat. Dabei wird er – wo möglich und angezeigt – von Teams der Bell Food Group begleitet und kontrolliert.

Sofern wir innerhalb des Konzerns Risiken oder Verletzungen wahrnehmen, wird die Situation in Zusammenarbeit mit der betreffenden Geschäftseinheit und den jeweiligen Führungsverantwortlichen analysiert und entsprechende Massnahmen umgesetzt. Die Shared-Service-Bereiche der Internen Revision und des Rechtsdienstes stehen dabei unterstützend zur Verfügung. Wird hier festgestellt, dass die Verletzungen oder Risiken eine bewusste Entscheidung von Mitarbeitenden waren, werden auch Personalentscheidungen und Ansprüche aus Arbeitsverhältnissen geprüft.

Während bei unternehmensinternen Verstössen die Wirksamkeit von Abhilfemassnahmen im Rahmen der Berichtskanäle und Überwachungspflichten leitender Mitarbeiter, unter Unterstützung der Internen Revision, erfolgt, können wir bei Verstössen ausserhalb des Konzerns nach

Ablauf der dem betroffenen Lieferanten gewährten Frist zur Behebung von Verstössen unangekündigte Vor-Ort-Kontrollen beim Lieferanten durchführen oder durchführen lassen und bei Bedarf weitere Unterlagen wie schriftliche Bestätigungen, Zertifizierungen oder Nachweise verlangen.

Beschwerdeverfahren und anonymes Meldeverfahren

Zusätzlich zur regelmässigen Überprüfung des Unternehmens und der Lieferkette in Bezug auf den effektiven Schutz der Menschen und der Umwelt vor negativen Auswirkungen unserer unternehmerischen Tätigkeit bietet die Bell Food Group auch die Möglichkeit, Verstösse und Risiken anonym zu melden. Seit Jahren ist das Team der Internen Revision Anlaufstelle für interne und externe Meldungen von Verdachtsfällen und Vorfällen. Die Bell Food Group verfügt zudem über eine anonyme, internetbasierte Meldeplattform, auf der solche Verdachtsfälle und Vorfälle zur Kenntnis gebracht werden können, sodass diesen anschliessend umfassend nachgegangen werden kann. Die Whistle-blowing-Meldestelle ist über folgenden Link erreichbar, der auf allen Onlineauftritten der Bell Food Group abrufbar ist:

www.bellfoodgroup.com/whistle-blow

Berichterstattung

Wir dokumentieren fortlaufend die Umsetzung und das Vorgehen zur Erfüllung der Sorgfaltspflichten und berichten jährlich über unsere Verpflichtungen und Massnahmen in Zusammenhang mit menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken. Damit stellen wir die notwendige Transparenz gegenüber unseren Kunden, Mitarbeitenden und Stakeholdern sicher.

Gruppenleitung der Bell Food Group



Lorenz Wyss
Vorsitzender der
Gruppenleitung (CEO)



Thomas Bodenmann
Leiter Geschäftsbereich
Hügli



Xavier Buro
Leiter Geschäftsbereich
Finanzen/Services (CFO)



Martin Henck
Leiter Geschäftsbereich
Hilcona



Marco Tschanz
Leiter Geschäftsbereiche
Bell International und
Eisberg